

sitiver oder reflexiver Bedeutung vorkommen, durch *tr.*, *intr.* oder *refl.* bezeichnet.

5.) Von den Belegen sind diejenigen, welche Definitionen enthalten, vorangestellt; die übrigen sind nach dem Alter der Urkunden und Werke geordnet. Zur Erklärung nöthige Zusätze sind in eckigen Klammern beigefügt. Was in den Belegen zum Verständnisse des grade zu belegenden Ausdrucks nicht erforderlich war, ist fortgelassen; die betreffenden Stellen sind durch zwei Punkte bezeichnet. Sind mehrere auf einander folgende Belegstellen aus einem und demselben Werke, so ist der Titel des Werks immer nur einmal und zwar bei dem ersten Citate, bei den folgenden dagegen immer bloß die Seitenzahl bez. Band und Seitenzahl angegeben.

6.) Die einzelnen Wörtern beigefügten Anmerkungen sind entweder etymologischen oder bergrechtlichen Inhalts. Was die letzteren betrifft, so lag ein näheres Eingehen auf die Bestimmungen des Bergrechts nicht in dem Plane des Werks; es sind deshalb hier nur kurze Andeutungen oder nur Hinweise auf die bergrechtlichen Lehrbücher oder auf die Berggesetze gegeben. Immer aber ist das ältere Recht von dem neueren getrennt gehalten.

Im Uebrigen glaube ich auf die Arbeit selbst verweisen zu können. Eins nur will ich noch bemerken, um etwaigen Missdeutungen von vornherein zu begegnen, das nämlich, dass es bei den der Bergbautechnik angehörigen Ausdrücken meine Absicht nicht war und selbstverständlich nicht sein konnte, Erläuterungen für den Techniker zu geben: die Erklärungen sind hier lediglich für den Nichttechniker bestimmt, dem sie in Verbindung mit den beigefügten Belegen im Allgemeinen den Gegenstand zur Anschauung bringen, den Begriff verdeutlichen sollen.

Der Plan, den ich mir vorgezeichnet, ist oben dargelegt. Allein die Ausführung ist hinter dem Vorhaben zurückgeblieben. Wol weiß ich, dass die Sammlung keine erschöpfende ist, dass Manches noch nachzutragen, Manches auch zu vervollständigen und zu bessern; ich hoffe aber, dass auch so, wie es ist, das Buch nicht ganz unwillkommen sein wird.

Sammlungen wie die vorliegende lassen sich überhaupt wol niemals als ganz abgeschlossen und beendet bezeichnen: fort und fort muss zusammengetragen und eingefügt, vervollständigt und verbessert werden. So weit es in meinen Kräften steht, will ich auch auf der betretenen Bahn fortschreitend weiter sammeln, richte aber gleichzeitig an alle Freunde des Bergbaues und Bergrechts die Bitte, mich durch Beiträge unterstützen zu wollen. Wenn unserer Kunstsprachen eine werth und würdig ist, vorgeführt zu werden in möglichst vollständigem und treuem Bilde, so ist es die in hohes Alterthum zurückreichende, durch Fülle und Reichthum wie durch Frische und Natürlichkeit ihrer Ausdrücke gleich ausgezeichnete und ansprechende Bergmannssprache.

\*